Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link: http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokolle-Erklaerungen.pdf

# Achtung, Ausnahm enthalten, Heiratscontract keiner, da Übernehmer ledig

Kauf p[e]r 500 f und 1 Baieri[scher] Th[a]l[er] Leÿkauf

Mathias Platzer, hieamtischen Unterthann aus der Kienrieth, und Barbara dessen Eheweib welch leztere jedoch alters halber nicht anher abzugehen vermögt, und in ihren Nam ihren Tochtermann Inman von Machters= berg gewalthabend abgeordnet, dessen diese sich auch untergehen, und de dato et grato caviren versprochen bekenen, daß sie mit Consens des Ch[ur]f[ürstlichen] Landgerichts Waldmünchen

Seite 2

102.

verkauft haben, ihr unter 17 Juny 1760 kauflich an sich gebrachte Häusl daselbst mit all dessen rechtl[ichen] Ein= und Zu= gehörungen zu Dorf und Feld nichts hievon besondert, noch ausgenohmen gleich sie solches ingehabt, genutzt und genossen haben, von welchen Häusl ersagt Chf Landgericht zu Georgi oder Michaeli 40 xr Zins, und ½ Fas[t]nacht Henn verreicht, dann 1 Tag mähen, 1 heugen 2 schneiden, und 1 Tag hackenscharwerch verricht, oder das Geld dafür bezahlt werden muß, auch im übrigen aldahie mit der Mannschaft, Reis, Steuer, Schar= werch zum Schloß, auf begebende Verände= rung mit dem zehenden Pfening Hand lang und all andern Bothmässigkeiten unterworfen und beÿgethann ist = ihren eheleibl[ichen] lieben Sohn Johann Platzer noch leedig, doch vogtbaren Standes, dann all dessen Erben. Freund und Nachkomen um 240 f Nebst sonderbahrer Dareingabe 1 Jmpp pr. 10 f

Seite 3

1 Kuhe pr 30 f 1 Schubkarn pr 4 f 2 Gäns pr 1 f 1 Unterbett samt Überzügen pr 8 f 1 Halm= stuhl samt Messer pr 6 f 4 Klafter Holz pr 8 f 36 Falzbretter pr 18 fl 1200 Leg= schindln pr 10 f auf 1000 deto die Museln 3 f 1 Weberstull pr 12 f von den Weberwerkzeug die Halfte, in dem die übrige Halfte für seinen Bruder Michl bestimt ist pr 36 f samentl Hausrath pr 30 f 2 eiserne Höllhafen pr 12 f 1 hölzerne Uhr pr 3 f 1 blecherne Röhre pr 1 f 1 Riflkamp pr 1 f 20 Fartl Tunget pr 10 f 6 Centner Heu pr 12 f 1/2 Schober Rockenstroh pr 5 f den Getreidabschnitt nach ausgebauten Winterkorn 1 Sommer= korn 1 und Haber 6 M[ünchner] M[etzen] des Schmal= sat und Wiesfond pr 40 f welche da= reingaben nun 260 f ausmachen alles zusamm aber um 500 f Kaufschilling und 1 baieri[schen] Thaller Leÿkauf, welchen Kaufschilling folgender gestalten zubezahlen versprochen als verbindet sich derselbe zu Michaeli wenn er bis

#### Seite 4

#### 103.

dahin eine Heurathsgelegenheit bekomt, zur Anfrist 400 f wovon aber derselbe zum bewilligten Heurathgut 100 f abzu= ziehen hat und hienach all jährlich zu solcher Zeit nach den Hochzeittag über ein Jahr darauf anfangend 12 f Nachfrist zuer= legen, und hiemit solange fortzufahren, bis der ganze Kaufschilling allerdings bezahlt sein wird. Weiters obligirt sich Käufer den von den Verkäufern noch vorhandenen 2 leedige Kinder Namens Michl 40, und Magdalena 22 Jahr alt. So lange diese leedig sind, in Krankwerdungs oder sonst nöthigen Fahl den Unterschlupf beÿ Hause und den Ein= und Ausgang beÿ der Verheurathung, ohne daß dieselbe sonst was zu fo[r]dern haben zugestatten. Dabeÿ wird nachrichtlich angemerket, daß iener Wiesfleck dem Verkäufer von der Geigander Schloß Point erkauft haben nicht mit verkauft, sondern von Ver= käufern sich eigenthümlich vorbehalten wird.

#### Seite 5

über das haben Verkäufer sich lebenslänglich ausgenohmen, zur Wohnung das Nebenstübl welches beede miteinander herrichten lassen wollen, und bis dieses geschehen die Wohnung und Gestattung eines Weberstuhls in der ord:[inari] Wohnstube zur Behölzung 2 Klafter Holz welche die Käufer hauen, die Verkäufer aber selbst nach Haus fahren müssen. Zu Unterhaltung jährl Korn 2 M: M: 4 Pifang zu Kraut, und 8 zu Erdapfln 6 Pifang Halm= ruben, wann Käufer einige erbauet. Diese Pifang müssen von den Ausnähmern ihren Tunget getungt, und von Käufer be= arbeitet werden 1 Hollerstauden beÿ der Stiegl, zu Unterhaltung einer Kuhe einen Ort im Stall, und die halbe hintere Ab= wanden beÿ der Trad, 2 Kirschbäume von all erwachsenden Obst den 3=ten Theil das halbe Wurzgartl 6 Pischl Spann das eingeschlagene Bödl oberhalb der Stiegen und Stüblderl [Stubentürchen] einen Platz in der Schupfen zu Unterbringung deren Fütterung, auch muß er

Seite 6

104.

ihnen 4 Henen laufen lassen, und gestatten daß sie deren Streu zu des Käufers thun, und in dessen Strähtheil nehmen derfen. Hier= nächst soll nach Absterben des Ausnehmerin die ganze Ausnahm jeden Theil ver= bleiben. Das Handlang haben Verkäufern allein die Gerichtsgebühr entgegen diese und Käufer gleichheitl[ich] zubezahlen über= nohmen. Deme in ein und andern nachzukomen haben die Theile bei Gericht handstreichlich angelobt. Actum dem 4=t Junÿ 1800.

### Zeugen

Georg Joseph Giehrl und Christoph Tragl

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

## M:\Festplatte E

Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle \Briefprotokolle Waldmünchen 209\Platzer Kühnr 2 BP WUEM 209\_10b15.docx